

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und
Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß)**

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/8711 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Raumfahrtaufgaben- übertragungsgesetzes

A. Problem

Die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) und die Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH (DARA) sollen zusammengeführt werden. Durch die Zusammenfassung der Ressourcen und Erfahrungen der DLR (Forschungsinstitute, Betrieb von Großgeräten, Bodenanlagen) und der DARA (Raumfahrtplanung und -management) soll die deutsche Luft- und Raumfahrt gestärkt werden. Zugleich sollen schlankere Strukturen entstehen. Die Zusammenführung wird durch einen Übergang des Betriebs der DARA auf die DLR entsprechend § 613a BGB erfolgen. Die DLR wird ihren Namen in „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.“ ändern. Die Abkürzung „DLR“ bleibt.

Der DARA waren durch das Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz vom 8. Juni 1990 (RAÜG) zentrale Verwaltungsaufgaben in der Raumfahrtplanung, Programmdurchführung und bei der Vertretung der deutschen Raumfahrtinteressen im internationalen Bereich übertragen worden. Die Zusammenführung von DLR und DARA erfordert, daß diese Delegation auf das DLR übertragen wird.

B. Lösung

Das RAÜG wird dahingehend geändert, daß als die mit Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet des Raumfahrtmanagements beauftragte Organisation das DLR statt der DARA vorgesehen wird.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten (z. B. Kosten der Wirtschaft)

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksache 13/8711 – unverändert anzunehmen;
2. folgende Entschlieung anzunehmen:

Evaluation der Zusammenfhrung von DLR und DARA

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Anlehnung an das schon genutzte externe Begutachtungsverfahren bei dem Deutschen Zentrum fr Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) zuknftig auch den Geschftsbereich Raumfahrt-Management unter Beachtung seiner spezifischen Aufgaben mit einzubeziehen.

Bei der in vier Jahren anstehenden ersten Evaluierung des DLR sollen dabei die Aspekte

- Qualittssteigerung
- Erhhung der Effizienz
- schlankere Strukturen und
- Kostenreduktion

im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang wird das Deutsche Zentrum fr Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) daraufhin zu bewerten sein, wie es die von der Bundesregierung im „Konzept Raumfahrt – Perspektiven fr Raumfahrt und Anwendung“ ausgewiesenen Kernaufgaben, nmlich

- Wahrung der Fhrungsrolle innerhalb Europas bei der Internationalen Raumstation,
- Frderung der Flankierung privatwirtschaftlichen Engagements,
- Einsatz der Raumfahrt zur Lsung gesellschaftlicher Aufgaben,
- Kontinuitt bei der Wissenschaft unter strkerer Eigenbeteiligung der wissenschaftlichen Nutzer,
- Koordination der Raumfahrtaktivitten aller Ressorts

erfllt hat.

Der Aussch fr Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschtzung ist durch das Bundesministerium fr Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ber diese Evaluation zu unterrichten.

Bonn, den 8. Dezember 1997

Der Aussch fr Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschtzung

Doris Odendahl	Thomas Rachel	Lothar Fischer (Homburg)	Simone Probst
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin
	Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann	Wolfgang Bierstedt	
	Berichterstatter	Berichterstatter	

**Bericht der Abgeordneten Thomas Rachel, Lothar Fischer (Homburg),
Simone Probst, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Wolfgang Bierstedt****I. Überweisung**

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 200. Sitzung am 30. Oktober 1997 an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II. Inhalt der Vorlage

Die im RAÜG definierten Aufgaben der DARA werden auf das DLR übertragen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 den o. a. Gesetzentwurf beraten und einvernehmlich dem federführenden Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung empfohlen, der o. a. Vorlage zuzustimmen. Ferner hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich folgenden Beschluß gefaßt:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Raumfahrtmanagement des DLR (Deutsches Zentrum für Luftfahrt- und Raumfahrt e. V.) nach vier Jahren von einem externen Gutachter evaluieren zu lassen, um zu überprüfen, ob die angestrebte Effizienzverbesserung erreicht wurde. Der Haushaltsausschuß ist vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie über das Ergebnis dieser Evaluation insbesondere auch im Hinblick auf die Personal- und Kosteneinsparung und die Effizienz- und Qualitätssteigerung zu unterrichten.

**IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse
im federführenden Ausschuß**

Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. im Ausschuß stimmten der Zusammenführung von DLR und DARA und somit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärten ihre Enthaltung zum Gesetzentwurf damit, daß sie die Begründung des Gesetzentwurfs bzw. die Begründung der Bundesregierung für eine Umstrukturierung des deutschen Raumfahrtmanagements nicht für plausibel halten.

Der Ausschuß fordert einvernehmlich eine Evaluation der Zusammenführung von DLR und DARA, die

in der o. a. Entschließung näher erläutert wird. Diese Entschließung wird wie folgt begründet:

Vor dem Hintergrund der seit Mitte der neunziger Jahre grundlegend veränderten Rahmenbedingungen für die Raumfahrt hat die Bundesregierung im Juli 1996 im Rahmen der „Neuorientierung der deutschen Forschungslandschaft“ die Zusammenführung der DARA und der DLR beschlossen, die zum 1. Oktober 1997 wirksam geworden ist. Ziel dieser Zusammenführung ist die Stärkung der deutschen Raumfahrt in schlankeren Strukturen. Diese Stärkung muß durch eine Steigerung der Qualität, eine Erhöhung der Effizienz und eine Reduktion der Kosten sowie eine Verbesserung der deutschen Raumfahrtposition auf internationaler Ebene erreicht werden.

Nach vier Jahren soll überprüft werden, ob die Zusammenführung von DLR und DARA in dem beschriebenen Sinne die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat. Geeigneter Rahmen dafür ist das aufwendige externe Begutachtungsverfahren, mit dem im DLR seit langem jede Einrichtung alle vier Jahre überprüft wird. Dieses soll nun – nach bestimmten Anpassungen – auch auf den neuen Geschäftsbereich Raumfahrt-Management übertragen werden.

Der Parlamentarische Staatssekretär Bernd Neumann vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie teilte in der Ausschußsitzung am 10. Dezember 1997 mit, daß in der Begründung des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/8711 – versehentlich die Auflösung des Kabinettsausschusses Raumfahrt und des Staatssekretärausschusses Raumfahrt erklärt wird. Vielmehr habe die Bundesregierung beschlossen, beide Ausschüsse zu erhalten. Er bittet daher, den letzten Satz in der Begründung zu Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe c in Drucksache 13/8711 als gestrichen zu betrachten. Der Ausschuß nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. November und am 10. Dezember 1997 beraten. In seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 stimmte der Ausschuß dem Gesetzentwurf bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS zu. Die Entschließung zum Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß einstimmig verabschiedet.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Thomas Rachel
Berichterstatler

Lothar Fischer (Homburg)
Berichterstatler

Simone Probst
Berichterstatlerin

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Berichterstatler

Wolfgang Bierstedt
Berichterstatler